



Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- x Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- x Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- x Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.<sup>4</sup>

Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt G).

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

**C Anerkennung von TMG -Rechten aus einer Lizenz für Segelflugzeuge in der PPL(A)**

Ich beantrage die Klassenberechtigung TMG in meiner PPL(A) auf Basis von TMG-Rechten aus meiner SPL.

Einen Nachweis über das Vorliegen der fortlaufenden Flugerfahrung gem. SFCL.160 b)<sup>5</sup> liegt in Form einer Kopie der relevanten Seiten des Flugbuchs bei.

Ich wünsche eine Verkürzung der Gültigkeit der Klassenberechtigung SEP(land) oder TMG, damit beide Klassenberechtigungen dasselbe Gültigkeitsdatum in der Lizenz aufweisen und somit kumulativ verlängert werden können. Hierbei wird die Gültigkeit einer der beiden Klassenberechtigungen auf das jeweils kürzere Gültigkeitsdatum gesetzt.<sup>6</sup>

**D Erteilung von Klassen - und Musterberechtigungen in einer PPL(A/H)**

Ich beantrage folgende Klassen- oder Musterberechtigung:

TMG                      SEP(land)                      SEP(sea)                      MEP                      Sonstiges: \_\_\_\_\_

Im Falle von SEP(land) oder TMG:

Ich wünsche eine Verkürzung der Gültigkeit der Klassenberechtigung SEP(land) oder TMG, damit beide Klassenberechtigungen dasselbe Gültigkeitsdatum in der Lizenz aufweisen und somit kumulativ verlängert werden können. Hierbei wird die Gültigkeit einer der beiden Klassenberechtigungen auf das jeweils kürzere Gültigkeitsdatum gesetzt.<sup>6</sup>

**E Angaben der Ausbildungsorganisation im Falle einer Ausbildung**

Ausbildungsorganisation

Registrierungsnummer

Beginn der Ausbildung (tt/mm/jjjj)

Ende der Ausbildung (tt/mm/jjjj)

<sup>4</sup> Vorliegende Selbsterklärungen zur Zuverlässigkeit erfolgen gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

<sup>5</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976

<sup>6</sup> Gemäß FCL.740.A b) (2)

Ich erkläre, dass die Prüfung der theoretischen Kenntnisse entsprechend den Vorgaben des FCL.725 b)<sup>7</sup> erfolgt ist. Die Theorieausbildung umfasste die Inhalte des AMC1 oder 2 FCL.725(a).

Ort, Datum

Name und Unterschrift Ausbildungsleitung

#### F Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679<sup>8</sup> i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139<sup>9</sup> und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

#### G Beizufügende Unterlagen

Kopie eines gültigen Zuverlässigkeitsbescheids (ZÜP) nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, sofern dieser der Luftfahrtbehörde nicht bereits vorliegt.

Ausbildungsnachweis der ATO bzw. DTO, aus dem auch die Erfüllung etwaiger Stundenanforderungen des FCL.725 inkl. AMC2 FCL.725(a) bzw. FCL.725.A hervorgeht.

(Hinweis: Im Falle von TMG und SEP(land) ist das Ausfüllen der linken Spalte des Protokolls über die praktische Prüfung ausreichend)

Nachweis über die bestandene ATPL(H)-Theorieprüfung oder Zeugnis über den zufriedenstellenden Abschluss eines Lehrgangs für zusätzliche Theoriekenntnisse, der bei einer ATO absolviert wurde, im Falle des Erwerbs einer Berechtigung für technisch nicht komplizierte Hochleistungsflugzeuge mit einem Piloten.

Nachweis über die bestandene ATPL(A)-Theorieprüfung oder Bescheinigung über den Abschluss eines von einer ATO durchgeführten Vorab-Lehrgangs im Falle des Erwerbs einer Musterberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber mit einem Piloten.

Protokoll über die erfolgte praktische Prüfung durch eine:n Prüfer:in.

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: [https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer\\_auskunft\\_node.html](https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html).

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann.

<sup>7</sup> Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

<sup>8</sup> Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

<sup>9</sup> gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt